

Thema	Corona-Sonderregelung	Normale Regelung ab 01.04.2022
<b>Abrechnung</b>		
Telefonkonsultationen nach 01434	ausgelaufen zum 31.03.2022	Entweder nur telefonischer oder persönlicher Kontakt berechnungsfähig.
Videosprechstunde Aufhebung der Mengen-begrenzung	ausgelaufen zum 31.03.2022	Begrenzung der möglichen Videosprechstunden pro Quartal auf 20% der Patienten und 20% der abgerechneten Leistungen; <b>Verhandlungen über eine Erhöhung auf 30% zwischen KBV und GKV-Spitzenverband.</b>
Versand von AU, Überweisungen, Folge-rezepten für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel sowie Krankentransport und häusliche Krankenpflege,	ausgelaufen zum 31.03.2022 nur noch Porto für Versand an Patienten über KV berechnungsfähig bei AU per Telefon	Porto für Versand an Patienten, muss Patient selbst zahlen
Substitutionsbehandlung	ausgelaufen zum 31.03.2022	therapeutisches Gespräch max. 4x möglich  nur bei persönlichem Kontakt
<b>Verordnungen</b>		
Folgeverordnung Arzneimittel und Überweisungen	ausgelaufen zum 31.03.2022	nur mit persönlichem Kontakt möglich; Porto muss Pat. selbst zahlen
Folgeverordnungen von häuslicher Krankenpflege	ausgelaufen zum 31.03.2022	nur mit persönlichem Kontakt möglich; keine rückwirkende Verordnung; Frist zur Vorlage bei Kasse <b>4 Tage</b>
Folgeverordnung Heilmittel	ausgelaufen zum 31.03.2022	nur mit persönlichem Kontakt möglich; Porto muss Pat. selbst zahlen  Verordnung verliert Gültigkeit bei mehr als 14-tägiger Unterbrechung der Behandlung; Behandlungsbeginn bis 14 Tage nach Ausstellung der Verordnung
Hilfsmittel (außer Seh- und Hörhilfen)	ausgelaufen zum 31.03.2022	nur mit persönlichem Kontakt; Porto muss Pat. selbst zahlen
Krankenbeförderung	ausgelaufen zum 31.03.2022	Nur mit persönlichem Kontakt; Porto muss Pat. selbst zahlen  immer genehmigungspflichtig
Soziotherapie, SAPV	ausgelaufen zum 31.03.2022	Frist zur Vorlage bei Kasse <b>3 Tage</b>
<b>Sonstige Regelungen</b>		
Fortbildungsverpflichtung Ärzte	ausgelaufen zum 31.03.2022	Frist für Nachweis der 250 Fortbildungspflicht genau alle 5 Jahre
Fortbildungspflicht für Ärzte, die an Onkologie-Vereinbarung teilnehmen	ausgelaufen zum 31.12.2021	Nachweis von 50 CME-Punkten  Teilnahme an zwei zertifizierten Pharmakotherapieberatungen
Nichtärztliche Praxisassistenz (NäPa)	ausgelaufen zum 31.03.2022	dürfen erst nach Abschluss ihrer Ausbildung tätig werden